

An die  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
D.-Martin-Luther-Str. 1  
  
93047 Regensburg

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Erforderliche Stellplätze nach der Stellplatzsatzung (StS)

<b>Baugrundstück</b>	_____ Straße, Hausnummer				_____ Fl.-Nr.	
<b>Vorhaben</b>	_____ Bezeichnung des Vorhabens					
<b>Antragstellerin/ Antragsteller</b>	_____ Name, Vorname					
<b>Zonen nach StS</b>	Das Baugrundstück befindet sich in <input type="checkbox"/> Zone I <input type="checkbox"/> Zone II <input type="checkbox"/> außerhalb dieser Zonen <input type="checkbox"/> im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Haltestellen *					
<b>Anzahl der erforderlichen Stellplätze</b>	<input type="checkbox"/> <b>Für das Vorhaben sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich</b> (vergl. Seite 2)					
	<input type="checkbox"/> <b>Für das Vorhaben sind zusätzliche Stellplätze erforderlich</b>					
		Anzahl Kfz- Stpl.	Fahrräder			
			Anzahl	Fläche in m <sup>2</sup>		
		Baurechtlich erforderliche Stellplätze für das Vorhaben:				
		Baurechtlich erforderliche Stellplätze für bestehende Anlagen:				
	Für ein fremdes Grundstück übernommene Stellplätze (Grunddienstbarkeit):					
	<b>Gesamtzahl bzw. Fläche der nachzuweisenden Stellplätze auf dem Grundstück:</b>					
<b>Nachweis der Stellplätze</b>	Auf dem Grundstück werden hergestellt / sind vorhanden:					
	Abgelöst werden sollen:					
	Hergestellt auf einem Fremdgrundstück in der Nähe werden: _____ Straße, Hausnummer, Flurnummer des Fremdgrundstücks					
	<b>Gesamtzahl bzw. Fläche der nachgewiesenen Stellplätze:</b>					
<b>Unterschrift</b>	_____ Datum					
	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller					

\* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr durchschnittlich mindestens im 10-min-Takt oder öfter je Richtung von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StS)

## Stellplatzermittlung

1. Stellplatzbedarf					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 85 m <sup>2</sup>		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m <sup>2</sup>		1,5 St/WE		2 St/WE	
		Summe 1			
Vorhaben in Zone I im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%, öffentlich geförderte Wohnungen (Einkommensstufe I + II): abzüglich 30%			-		
		Summe 2			
Nutzungen ohne Wohnen	Fläche	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
		Summe 3			
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%			-		
		Summe 4			
2. Anzurechnender Bestand bei Umbauten / Nutzungsänderungen					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 85 m <sup>2</sup>		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m <sup>2</sup>		1,5 St/WE		2 St/WE	
		Summe 5			
Vorhaben in Zone I im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%, öffentlich geförderte Wohnungen (Einkommensstufe I + II): abzüglich 30 %			-		
		Summe 6			
Nutzungen ohne Wohnen	Fläche	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
		Summe 7			
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%			-		
		Summe 8			
3. Gesamtbedarf					
		<b>Kfz</b>		<b>Fahrräder</b>	
Stellplatzbedarf (Summe 2+ Summe 4)					
abzüglich anzurechnender Bestand (Summe 6 + Summe 8)			-		-
<b>Gesamtbedarf gerundet</b>					
Jedoch mind. ein Fahrradstellplatz je Wohnung bei Gebäuden ab 4 WE (§ 4 Abs.7 StS)					+
<b>Gesamtbedarf</b>					

\* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr durchschnittlich mindestens im 10-min-Takt oder öfter pro Richtung von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StS)